

Umsetzungszustände und Gründe für zeitliche Veränderungen gemäß Ziffer 5.1.2 der Verwaltungsvorschrift

0: Maßnahmen, die bereits durchgeführt sind

1: Maßnahmen, die im Bau/ in der Realisierung sind

2: Maßnahmen, deren Realisierung sich zeitlich verschiebt und die Gründe dafür

Beschreibung der Gründe für die zeitlichen Veränderungen:

1: Wasserrechte und Vorflutnachweise

Änderung von Auflagen und Forderungen durch aktuelle Bescheide.
Noch nicht vorliegende Genehmigung einer Abwasseranlage (§ 58 LWG).
Fehlende Erlaubnis zur Gewässerbenutzung.
Noch durchzuführender Vorflutnachweis für den Antrag zur Gewässerbenutzung.

2: Bauleitplanung

Maßnahme, die sich durch die Aufstellung oder Umsetzung des Bebauungsplanes verschiebt.

3: Abhängigkeit von Dritten (extern)

Maßnahme mit Verzögerung bei den Verhandlungen für Durchleitungsrechte oder beim Grunderwerb sowie Abhängigkeit zu anderen Behörden (z. B. Straßenbauverwaltung oder Versorgungsunternehmen).

4: Abhängigkeit vom Straßen- und Stadtbahnbau

Verzögerung bei der Festlegung des Ausbaustandards für die Straßenwiederherstellung durch die Bezirksvertretung bzw. den Fachausschuss und der Bereitstellung der notwendigen Haushaltsmittel. Zeitliche Beeinflussung (meist Vorziehen) im Zuge von Kanalumlegungen beim Stadtbahnbau.

5: Planungsänderungen /Bautechnische Abwicklung (Prioritätenänderung)

Maßnahme mit Änderung aus unterschiedlichem Grund (z. B. Eigentumsverhältnisse, Änderung der allgemeinen anerkannten Regeln der Technik, optimierte Problemlösung, geänderte Verkehrsführung).

6: Personal

Maßnahmen, die aus personellen Gründen nicht rechtzeitig begonnen werden konnten.

7: Finanzierung

Verschiebungen von Maßnahmen aus den Gründen 1 bis 6 in spätere Jahre können, besonders in den letzten Jahren des Zeitraumes, zu einem erhöhten Finanzbedarf führen. Eine evtl. Verschiebung von Maßnahmen erfolgt unter Berücksichtigung wasserwirtschaftlicher Gründe.

3: Maßnahmen, die nicht mehr notwendig sind, mit Angabe der Gründe für den Wegfall

4: Maßnahmen, die neu hinzugekommen sind

Art der Maßnahme

A 1	Kanalisation - Ergänzungsmaßnahme (Erweiterung bestehender Kanalisation)
A 2	Kanalisation - Sanierungsmaßnahme aus hydraulischen Gründen
A 3	Kanalisation - Sanierungsmaßnahme aus baulichen Gründen
A 4	Schmutzwasserkanalisation - Maßnahmen zur Fremdwassersanierung
A 5	Mischwasserkanalisation - Maßnahmen zur Fremdwassersanierung
A 6	Kommunale Kläranlagen - Maßnahmen ohne Beeinflussung der Ablaufqualität
A 7	Kommunale Kläranlagen - Maßnahmen mit Beeinflussung der Ablaufqualität
A 8	Behandlung von Mischwasser (RÜB, RBF, etc.)
A 9	Behandlung von Niederschlagswasser (RKB, RBF, etc.)
A 10	Regenwasserrückhaltung vor Einleitung
A 11	Maßnahmen im Gewässer, die zur Kompensation für die negativen Auswirkungen von Mischwasser- und Niederschlagswasser-Einleitungen dienen, soweit sie abwassergebührenrelevant sind
A 12	Versickerungsanlage
A 13	Ortsnahe Einleitung
A 14	Wegfall einer punktuellen Einleitung
A 15	Umbau offener Abwasserkanäle
A 16	Planungen, die keiner Maßnahme direkt zugeordnet werden können (z.B. BWK-M3-Nachweis, Konzepterstellung, N-A-Modelle)